

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Mittwoch, dem 30. August 2017 mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<b><u>Anwesende:</u></b>	Der Vorsitzende Bürgermeister	ÖR. Ing. Kampl Siegfried
	Vizebürgermeister	RR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Feichter Hubert
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	"	Bacher Katrin
	"	Erlacher Martina
	"	Felsberger Michael
	"	Fleischhaker Armin
	"	Leitgeb Johann
	"	Prüger Reinhold
	"	Sabitzer Klaus
	"	Maierhofer Josef
	Gemeinderatsersatzmitglied	Felsberger Gert
	"	Koch Beatrix
	AL-StV.	Schöffmann Johann

<b><u>Entschuldigt abwesend:</u></b>	Gemeinderatsmitglied	Ing. Eisenbaumer Robert
	"	Stürzenbecher Franz
	Gemeinderatsersatzmitglied	Mag. Leitgeb Christian
	"	Gruber Thomas

**Schriftführer:** Fessler Marc

### **Tagesordnung:**

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.
2. Änderung Aufteilung Bedarfszuweisungsmittel 2017.
3. Änderung Mittelfristiger Investitionsplan 2017 bis 2021.
4. Erlassung einer Verordnung über die Auflassung bzw. Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gurk im Bereich des Anwesens Egger Friedrich vlg. Heiling in Zeltschach.
5. Grundsatzbeschluss über den Verkauf einer Gewerbefläche (Teilfläche) der Kläranlage Gurk.
6. Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Baugrundstückes aus der Parzelle-Nr. 457/1, KG Gurk (Wilhelmshöhe).
7. Erlassung einer Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Hofbereich Schlintl Johann vlg. Kremser in Zabersdorf.
8. Bestellung Totenbeschauerarzt.
9. Bestellung eines Betriebsleiters für die marktbestimmten Betriebe und das Freibad Gurk.
10. Personalangelegenheiten.

## Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GR Fleischhaker Armin und Herr GR Sabitzer Klaus bestimmt.

Herr Bgm. übergibt Herrn Schöffmann das Dekret zur AL, sowie Herrn Gigacher das Dekret zur AL-StV.

## 1. Punkt der Tagesordnung:

### **Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht**

GR Fleischhaker Armin berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 01. Juni 2017 die Gemeindegasse für den Zeitraum vom 01. März 2017 bis 01. Juni 2017 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 386.984,29

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	2.341,49
Sparkasse (Konto)	16.959,84
Raika (Konto)	3.776,84
Rücklagen	363.906,12

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffermäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

## 2. Punkt der Tagesordnung:

### **Änderung Aufteilung Bedarfszuweisungsmittel 2017**

Herr Schöffmann erläutert die Änderungen bei der Aufteilung der BZ- Mittel wie folgt: Der von der Abteilung 3, AKL, in Aussicht gestellte, zusätzliche Strukturkostenbonus für den Wirtschaftshof in Höhe von € 16.000,--, kommt nicht zur Auszahlung. Infolge des neuen Finanzausgleiches kommen aber zusätzliche Finanzausweisungsmittel zur Auszahlung. Die Gemeinde Gurk erhält im Jahr 2017 € 60.839,--, welche bisher nicht budgetiert waren. Dadurch können außerordentliche Vorhaben in den OHH

verschoben werden, wodurch sich auch die Verteilung der BZ-Mittel ändert. So können die vorgesehenen BZ-Mittel für den OHH in Höhe von € 25.000,-- herausgenommen werden. Die Gewerbestraße Gurk-West kommt nicht in der ganzen Länge zur Ausführung. Die Kosten hierfür in Höhe von € 46.900,-- werden zur Gänze im Jahr 2017 mit BZ-Mitteln finanziert. Die Sanierung der Ortsrettungsstelle Gurk wird auf Grund der geringen Kosten im OHH finanziert. Die Asphaltierung der Föbing-Straße wird mit den tatsächlichen Kosten in Höhe von € 15.200,-- budgetiert. Aufgenommen werden auch die restlichen Kosten für den Bebauungsplan Gurk-West in Höhe von € 5.000,--.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle der Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2017 gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

**3. Punkt der Tagesordnung:**

**Änderung Mittelfristiger Investitionsplan 2017 bis 2021**

Herr Schöffmann erläutert, dass durch die Änderung der Aufteilung der BZ-Mittel 2017 sich auch der Mittelfristige Investitionsplan ändert. So werden die BZ-Mittel für den OHH in Höhe von € 25.000,-- herausgenommen. Aufgenommen werden die AO-Vorhaben "Bebauungsplan Gurk-West" mit Gesamtkosten von € 10.000,-- und "Asphaltierung Föbing" mit Gesamtkosten von € 33.800,--.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle den Mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021 gemäß der Beilage beschließen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

#### **4. Punkt der Tagesordnung:**

##### **Erlassung einer Verordnung über die Auflassung bzw. Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gurk im Bereich des Anwesens Egger Friedrich vlg. Heilinger in Zeltschach.**

Hr. Bgm. berichtet, dass gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 11.05.2017, der Teilungsplan über die Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gurk im Bereich des Anwesens Egger Friedrich vlg. Heilinger in Zeltschach erstellt und vom Vermessungsamt genehmigt wurde. Es erfolgt ein flächengleicher Tausch von 456 m<sup>2</sup>. Die Auflassung bzw. Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut ist mittels Verordnung zu beschließen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

##### **Antrag.**

der Gemeinderat wolle der Verordnung über die Auflassung bzw. Übernahme aus bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gurk, gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen. Der als Grundlage zu dieser Verordnung dienende Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH weist keine Differenzflächen aus.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

#### **5. Punkt der Tagesordnung:**

##### **Grundsatzbeschluss über den Verkauf einer Gewerbefläche (Teilfläche) der Kläranlage Gurk.**

Herr Bgm. berichtet, dass die Fa. Wohlmuthbaut mündlich bei der Gemeinde den Antrag gestellt hat, dass sie das für ihren Betriebsstandort bei der Kläranlage gepachtete Grundstück kaufen will. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von 494 m<sup>2</sup>. Die Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH wurde mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Teilungsplanes beauftragt. Da bis zur GR-Sitzung aber nur ein Teilungsplanentwurf, und noch nicht ein vom Vermessungsamt genehmigter Teilungsplan vorliegt, kann nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Außerdem muss vor Abschluss eines Kaufvertrages auch noch die Aufhebung des Wasserrechtsbescheides für die alte Teichkläranlage durch die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan abgewartet werden. Der Kaufpreis soll € 4,-- je m<sup>2</sup> betragen.

Vertraglich soll festgelegt werden, dass, sollte die Fa. Wohlmuthbaut ihren Betriebsstandort in Gurk auflösen, die Gemeinde Gurk ein Rückkaufsrecht in der Höhe des ursprünglichen Kaufpreises hat.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss über den Verkauf von rund 494 m<sup>2</sup> der Gewerbefläche bei der Kläranlage Gurk, Teil der Parzelle 203/2 der KG Gurk lt. Teilungsplanentwurf der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, an die Firma Wohlmuthbaut, 9711 Paternion, Kreuzen 48, zu einem Preis von € 4,-- je m<sup>2</sup>, fassen. Die gesamten Kosten für die Grundstücksteilung und den Kauf trägt die Firma Wohlmuthbaut.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

### **6. Punkt der Tagesordnung:**

#### **Grundsatzbeschluss über den Verkauf eines Baugrundstückes aus der Parzelle-Nr. 457/1, KG Gurk (Wilhelmshöhe).**

Herr Bgm. erläutert, dass die Familie Johannes und Nicole Poglitsch, 9342 Gurk, Halleiner-Straße 1/3 einen Antrag auf Kauf eines Baugrundstückes aus der Parzelle-Nr. 457/1, KG Gurk, mit einer Fläche von rund 1.000 m<sup>2</sup> gestellt hat. Die Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, wurde mit der Erstellung eines Teilungsplans beauftragt. Die genaue Fläche wird erst nach der Erstellung des Teilungsplans feststehen.

Herr Vzbgm. Scheiber berichtet dazu, dass ursprünglich eine Aufteilung auf 3 Parzellen angedacht war, aber aufgrund der Anfrage von Fam. Poglitsch, man sich zu einer Aufteilung auf 2 Parzellen geeinigt hat.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle den Verkauf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Baugrund aus der Parzelle 457/1, KG Gurk, an die Familie Johannes und Nicole Poglitsch, 9342 Gurk, Halleiner Straße 1/3, zu einem Preis von € 35,-- je m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilen. Die genaue Fläche wird erst nach der Grundstücksteilung durch einen Zivilgeometer bekannt sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

### **7. Punkt der Tagesordnung:**

#### **Erlassung einer Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Hofbereich Schlintl Johann vlg. Kremser in Zabersdorf.**

Herr Bgm. berichtet, dass die Familie Schlintl vlg. Kremser in Zabersdorf 3 ein Ansuchen an die Gemeinde um Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in ihrem Hofbereich gestellt hat. Sie begründet ihr

Ansuchen damit, dass die Autos immer sehr schnell durch ihren Hof fahren und sich dort immer Kinder aufhalten.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle der Verordnung über die Erlassung einer "Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h" im Bereich der Hofdurchfahrt vlg. Kremser in 9342 Gurk, Zabersdorf 3, gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

**8. Punkt der Tagesordnung:**

**Bestellung Totenbeschauerarzt**

Herr Bgm. erläutert, dass Herr Dr. Michael Obmann, praktischer Arzt aus Hüttenberg, an die Gemeinde den Antrag auf Bestellung zum Totenbeschauerarzt gestellt hat, da er in der Gemeinde Gurk Dienst im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes versieht.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 8 der Tagesordnung den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG, LGBl. Nr. 61/1971, i.d.g.F., Herrn Ing. Dr. med. univ. Michael Obmann, praktischer Arzt in Hüttenberg zum Stellvertreter des Totenbeschauerarztes der Marktgemeinde Gurk bestellen. Begründet wird die Bestellung damit, dass die Kassenärzte des Gurktales laut Auskunft von Herrn Dr. Obmann fast keine Bereitschaftsdienste mehr unter der Woche leisten und daher die Totenbeschau während der Bereitschaftszeit nicht durchführen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

**9. Punkt der Tagesordnung:**

**Bestellung eines Betriebsleiters für die marktbestimmten Betriebe und das Freibad Gurk.**

Herr Bgm. erläutert, dass der bisherige Betriebsleiter AL Donis Werner ab 01.09.2017 in den Ruhestand tritt, daher ist ein neuer Betriebsleiter für die marktbestimmten Betriebe und das Freibad Gurk zu bestellen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 30.08.2017 zu Punkt 9 der Tagesordnung den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, womit Herr Schöffmann Johann mit 1. September 2017 zum Betriebsleiter für die marktbestimmten Betriebe und des Freibades Gurk bestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

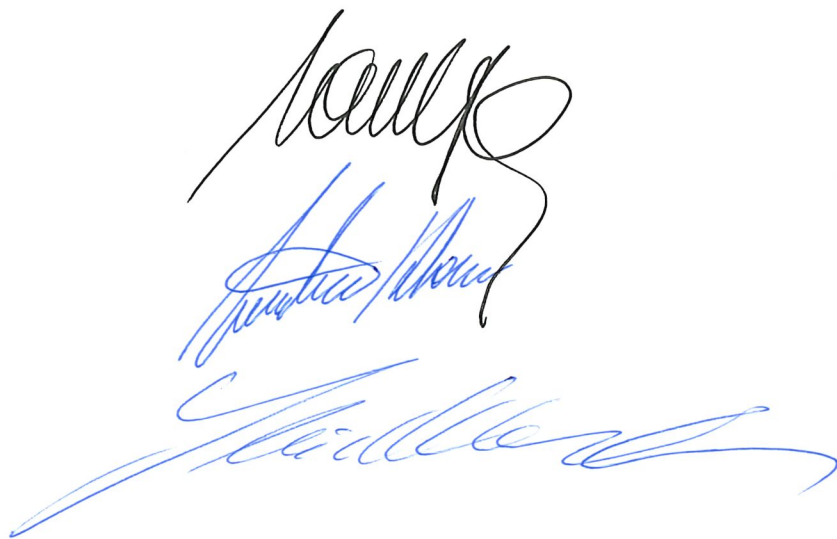
Herr Bgm. übergibt Herrn Schöffmann das Dekret betreffend der Bestellung zum Betriebsleiter des Freibades Gurk.

**10. Punkt der Tagesordnung:**

**Personalangelegenheiten**

Herr Bgm. berichtet, dass Personalangelegenheiten nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln sind. Die nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitwirkenden Personen verlassen den Sitzungssaal. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Ende der Sitzung: 19:35



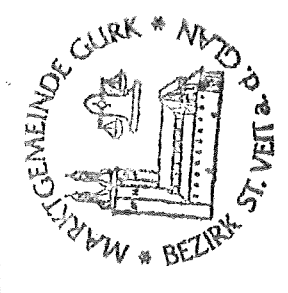








Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Folgejahre
100	Bebauungsplan Gurk-West		10.000,00	5.000,00	5.000,00					
		Ausgaben		5.000,00	5.000,00					
		BZ I.R.	10.000,00	5.000,00	5.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	10.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6120</b>										
6120	Asphaltierung Föbbing		33.800,00		33.800,00					
		Ausgaben			33.800,00					
		BZ I.R.	15.200,00		15.200,00					
		Lds.Mittel	18.600,00		18.600,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	33.800,00	0,00	33.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6120</b>										
	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
Ansatz										
		Ausgaben	0,00							
		BZ I.R.	0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



DER BÜRGERMEISTER

*[Handwritten signature]*



9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße  
12  
Tel. 04266-8125 Fax 04266-  
8125-5  
e-mail: gurk@ktn.gde.at

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 30.08.2017, Zahl 664/2017,  
womit Teilflächen des öffentlichen Gutes für welche kein Interesse zur  
Aufrechterhaltung als öffentlichen Gut mehr besteht, aufgelassen bzw. Teilflächen in  
das öffentlichen Gut übernommen werden

Gemäß §§ 2,3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl.Nr.  
72/1991, wiederverlautbart in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 8/2017 in  
Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl.  
66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. 7/2017, wird verordnet:

### **§ 1**

Alle laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH,  
Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan vom 22.5.2017, GZ173060-S-V2-U  
dargestellten Trennstücke und als öffentliches Gut Parz Nr.1429 und 1435, alle KG  
Pisweg, ausgewiesenen Wegparzellen, für welche heute keinerlei Interessen mehr  
zur Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche mehr bestehen, werden als  
öffentliches Gut aufgelassen.

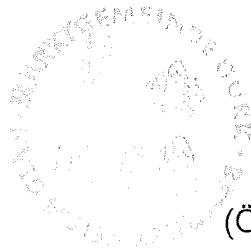
§ 2

Alle laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH,  
Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan vom 22.5.2017, GZ 173060-S-V2-U  
restlichen dargestellten Trennstücke, die zum Eigentum der Marktgemeinde Gurk –  
Öffentliches Gut kosten- und lastenfrei zugeschrieben werden, werden übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen  
worden ist.

Angeschlagen am: 31. Aug. 2017  
Abgenommen am:



Der Bürgermeister

  
(ÖR. Ing. Kampl Siegfried)



9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12  
Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255  
e-mail: gurk@ktn.gde.at

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 30.08.2017, Zahl 144/2017, womit im Interesse der Regelung und Sicherheit des Verkehrs nachstehende dauernde Verkehrsbeschränkung verordnet wird

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Ziff. 1 und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StvO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 68/2017, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Höchstgeschwindigkeit und Straßenabschnitt**

In beiden Fahrtrichtungen wird für die Hofdurchfahrt Schlintl Johann vlg. Kremser, 9342 Gurk, Zabersdorf 3, auf dem Straßenabschnitt der Parz.- Nr. 1698 und .130, KG Pisweg, welcher im beiliegendem Plan gelb markiert ist, als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h festgelegt. Der Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

#### **Vorschrifts- und Hinweiszeichen**

Der Beginn und das Ende der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind durch Anbringung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 10a und § 52 lit. a Ziffer 10b leg. cit., kundzumachen.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Überdies ist die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich zu verlautbaren.


Gurk, am 30. August 2017

Der Bürgermeister

(ÖR. Ing. Siegfried Kampl)

Angeschlagen am: 31. August 2017

Abgenommen am:

**Geschwindigkeitsbeschränkung** LAND  **KÄRNTEN**  
Beil. VO d. Marktgemeinde Gurk v. 330.8.2017, Zl.144/2017 KAGIS

Erstellt am: 01.09.2017 von: Gigacher

Maßstab: 1:700



KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung  
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>  
email: [kagis@ktn.gv.at](mailto:kagis@ktn.gv.at)



*Handwritten signature*